

# 1 **Antrag 1: Datenschutz und sinnvollen Unterricht nicht gegeneinander** 2 **ausspielen!**

3 Datum: 05.05.2021

4 Antragssteller\*innen: Mika Hoffmann (KSR-Deli und stellv. KSSP), AKG Bensheim; Liam Rothenheber  
5 (KSSP), KKS Bensheim; Helen Emig (KSR-Deli und stellv. KSSP), MLS Rimbach; Otto Tiemann (KSR-Deli  
6 und Beisitzer im KSV-Vorstand), Goethe-Gymnasium Bensheim

7

## 8 **Der Kreisschülerrat Bergstraße möge beschließen:**

- 9 1) Der KSR kritisiert das Auslaufen der Duldung verschiedener Videokonferenzsysteme,  
10 insbesondere von Microsoft Teams, durch den hessischen Beauftragten für Datenschutz und  
11 Informationsfreiheit (HBDI) zum 31. Juli 2021 ohne die Vorstellung konkreter Pläne für einen  
12 Umstieg auf andere, gleichwertige Anwendungen durch das Hessische Kultusministerium.
- 13 2) Der KSR unterstützt daher Bemühungen, die auf eine weitere Duldung zumindest bis zur  
14 Bereitstellung vergleichbarer und technisch zuverlässiger Lösungen abzielen. Als Beispiel sei  
15 hier eine Petition der Schülervvertretung der Frankfurter I. E. Lichtigfeld-Schule genannt  
16 (Anlage).
- 17 3) Der KSV-Vorstand wird damit beauftragt, die genannten Bedenken und Forderungen im  
18 Austausch mit beteiligten Akteuren vorzubringen und auf eine sinnvolle Lösung hinzuwirken.

19

## 20 **Begründung:**

21 Im Zuge der Herausforderungen und Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie hat der HBDI  
22 eine Duldung vieler gängiger Videokonferenzsysteme (VKS) ausgesprochen und diese im August 2020  
23 bis zum 31. Juli 2021 verlängert. Die Duldung läuft entsprechend in den Sommerferien aus, eine  
24 weitere Verlängerung bezeichnet der HBDI in einer Pressemitteilung [1] als „ausgeschlossen“. An  
25 selber Stelle nennt der HBDI als Grund der bisherigen Duldung das „gescheiter[te] Bemühen des  
26 Hessischen Kultusministeriums (HKM), den hessischen Schulen bis zum Beginn des aktuellen  
27 Schuljahres [2020/21] ein landeseinheitliches, datenschutzkonformes VKS zur Verfügung zu stellen.“

28 Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb sich diese Situation nun entscheidend geändert haben sollte.  
29 Noch immer ist nicht klar, wie sich das HKM die Zukunft des Online-Unterrichts an den Schulen  
30 vorstellt. Angesichts der bekannten Schwierigkeiten bei der Einarbeitung von Schüler\*innen und  
31 Lehrkräften in neue digitale Anwendungen ist eine zeitnahe Regelung aber dringend notwendig,  
32 wenn funktionierender Unterricht unter vermutlich weiterhin zumindest gewissen Einschränkungen  
33 durch die pandemische Lage auch nach den Ferien gewährleistet sein soll. Der aktuelle Kurs erzeugt  
34 hingegen vor allem Unsicherheit.

35 Außerdem sind die angeführten datenschutzrechtlichen Bedenken zumindest fragwürdig. So hat das  
36 bayrische Justizministerium angekündigt, Microsoft Teams sogar für die Durchführung von  
37 Gerichtsverhandlungen freizugeben [2]. Auch in Bezug auf die Nutzung an Schulen gibt es in anderen  
38 Bundesländern durchaus abweichende Regelungen. So gilt die Ausnahmeregelung in Rheinland-Pfalz  
39 beispielsweise bis zum Sommer 2022 [3] – mit genau der oben genannten Begründung, eine  
40 Umstellung in der Krise sei für Schüler\*innen und Lehrkräfte nicht optimal.

41 Insgesamt ist also festzuhalten, dass die Umstellung von erprobten und zuverlässig funktionierenden  
42 Lernplattformen und Videokonferenzsystemen wie Microsoft Teams auf neue und unbekanntere

43 Anwendungen mitten in der Corona-Pandemie zu Problemen führen wird, wenn die zuständigen  
44 Stellen nicht zeitnah eine funktionierende, stabile und intuitive Lösung präsentieren. Da wir dies für  
45 unwahrscheinlich halten, halten wir eine weitere Verlängerung der Duldung für sinnvoll.

46

47 Nachweise:

48 [1]: Pressemitteilung des HBDI vom 31.03.2021

49 ([https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive/duldung-des-hbdi-  
50 f%C3%BCr-die-nutzung-insbesondere-us](https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive/duldung-des-hbdi-f%C3%BCr-die-nutzung-insbesondere-us))

51 [2]: Pressemitteilung des bayrischen Justizministeriums vom 16.04.2021

52 (<https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2021/41.php>)

53 [3]: Artikel „Rheinland-Pfalz: Schulen dürfen Microsoft Teams länger nutzen“ auf heise online

54 ([https://www.heise.de/news/Rheinland-Pfalz-Schulen-duerfen-Microsoft-Teams-laenger-nutzen-  
55 5072486.html](https://www.heise.de/news/Rheinland-Pfalz-Schulen-duerfen-Microsoft-Teams-laenger-nutzen-5072486.html))

56

57 Anlage: Link zur Petition der der Schülervvertretung der I. E. Lichtigfeld-Schule:

58 ([https://www.openpetition.de/petition/online/verhindert-das-verbot-von-u-a-microsoft-teams-fuer-  
59 hessische-schuelerinnen-und-schueler-jetzt](https://www.openpetition.de/petition/online/verhindert-das-verbot-von-u-a-microsoft-teams-fuer-hessische-schuelerinnen-und-schueler-jetzt))